

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2025)

zum Thema:

Geplanter Ausbildungsstopp an der ZLB

und **Antwort** vom 29. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24138

vom 14.10.2025

über Geplanter Ausbildungsstopp an der ZLB

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach öffentlich bekannt gewordenen Informationen beabsichtigt die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), ab dem Ausbildungsjahr 2025 keine neuen Auszubildenden mehr einzustellen. Begründet wird dies mit einem finanziellen Defizit infolge gekürzter konsumtiver Zuschüsse und gestiegener Sachkosten. Von der Maßnahme betroffen ist insbesondere die Ausbildung zur* zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI), Fachrichtung Bibliothek.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, des wachsenden Fachkräftemangels sowie der ausdrücklichen Zielsetzungen in den Richtlinien der Regierungspolitik des Senats von Berlin, wonach das Land Berlin und seine Einrichtungen Vorbild in Fragen der Ausbildung sein sollen, wirft dieser Ausbildungsstopp eine Reihe von Fragen auf.

Besonders relevant ist zudem, dass mit dem Wegfall der Ausbildungsplätze auch die Voraussetzungen für die Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) an der ZLB entfallen könnten – mit weitreichenden Folgen für die betriebliche Mitbestimmung.

1. Welche Informationen liegen dem Senat über den geplanten Ausbildungsstopp an der ZLB vor?

Zu 1.:

Der Senat hat in seinem Bericht an das Abgeordnetenhaus zu den konkreten Auswirkungen der aktuellen Finanzsituation auf die Arbeitsfähigkeit der Stiftung ZLB (Rote Nr. 2026 DA) u.a. dargelegt, dass die ZLB den Umfang ihrer Ausbildungsaktivitäten temporär reduzieren und im Jahr 2025 keine neuen Ausbildungsplätze für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) anbieten wird.

2. Welche konkreten finanziellen und strukturellen Gründe wurden dem Senat gegenüber für die Aussetzung der Ausbildung benannt?

Zu 2.:

Die temporäre Aussetzung der Besetzung von Ausbildungsplätzen im FaMI-Bereich ist auf das abgesenkte Zuschussniveau infolge der Haushaltksolidierung zurückzuführen.

Der Haushalt der ZLB setzt sich zu etwa 1/3 aus Sachkosten (insbesondere Mieten, Betriebskosten einschließlich Reinigungs- und Wachschutzleistungen sowie dem Medienetat) und 2/3 aus Personalkosten zusammen. Da ein Großteil der Sachkosten langfristig vertraglich gebunden und somit nur sehr bedingt disponibel ist, kann ein Fehlbetrag in der o.g. Größenordnung aufgrund der Kostenstruktur des ZLB-Haushalts nur durch signifikante Einsparungen im Personalkostenbereich kompensiert werden. Angesichts dessen sieht das Konzept einen sukzessiven Abbau von insgesamt 30 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Jahren 2025 bis 2029 vor. Dies soll jedoch ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen, sondern allein durch altersbedingte sowie ungeplante Fluktuation umgesetzt werden.

Der kurzfristige Abbau von 30 VZÄ (was etwa 10% der Belegschaft der ZLB entspricht) in relativ kurzer Zeit ohne entsprechende organisatorische Gegenmaßnahmen würde zu einer überproportionalen Arbeitsbelastung des verbleibenden Personals führen. Aus diesem Grund wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entwickelt, der neben den öffentlich kommunizierten Serviceeinschränkungen zur Reduktion der Arbeitsbelastung auch die temporäre Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen in der ZLB vorsieht. Das Pausieren der Ausbildungsaktivität im FaMI-Bereich stellt somit eine notwendige Kompensationsmaßnahme dar, mit der das Bestandspersonal der ZLB vor einer Arbeitsüberlastung geschützt werden soll. Darüber hinaus hat der Vorstand darauf hingewiesen, dass die aus der Ausbildungsaktivität erwachsende Übernahmeverpflichtung nach Abschluss der Ausbildung im Widerspruch zum notwendigen Stellenabbau gemäß Konsolidierungskonzept steht.

3. Wie bewertet der Senat den geplanten Ausbildungsstopp im Hinblick auf die Ziele der Regierungspolitik zur Förderung von Ausbildung, insbesondere in landeseigenen Einrichtungen und Stiftungen?

Zu 3.:

Der Senat erachtet die Förderung von Ausbildung ausdrücklich als kultur- und arbeitsmarktpolitisch geboten. Auch und gerade im Bereich des Bibliothekswesens anerkennt er einen bestehenden Fachkräftemangel. Gleichwohl liegt die wirtschaftlich-organisatorische Gesamtverantwortung für den Betrieb der rechtlich selbständigen Stiftung ZLB beim Stiftungsvorstand. Dieser hat in einer wirtschaftlich besonders herausfordernden Situation Möglichkeiten und Risiken verantwortungsvoll abzuwägen und im vorliegenden Fall seinen Stiftungsrat eingebunden. Dieser hat das Konsolidierungskonzept und die teilweise einschneidenden Maßnahmen einstimmig gebilligt.

4. Welche Gespräche wurden seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Senatsverwaltung für Finanzen mit der ZLB geführt, um den Ausbildungsstopp zu verhindern oder alternative Lösungen zu finden?

Zu 4.:

Der Senat befindet sich mit dem Vorstand der Stiftung ZLB in einem regelmäßigen strukturierten Austausch, in dessen Rahmen das Konsolidierungskonzept der Stiftung und somit auch der durch den Vorstand in diesem Zusammenhang als unumgänglich erachtete temporäre Ausbildungsstopp der Stiftung im FaMI-Bereich sowie Möglichkeiten einer zeitnahen Wiederaufnahme der Ausbildungsaktivität erörtert werden.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis des Senats die jährlichen Personal- und Sachkosten für einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf FaMI an der ZLB?

Zu 5.:

Die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für eine Auszubildende oder einen Auszubildenden im Ausbildungsberuf FaMI an der ZLB betragen nach Information der Stiftung ZLB ca. 25.000 Euro pro Jahr.

Nicht enthalten sind hierin allerdings die indirekten Kosten der Ausbildung, wie insbesondere die Personalressource der Praxisanleitenden.

6. Wie viele Auszubildende befinden sich derzeit in Ausbildung an der ZLB, und wie viele Ausbildungsplätze sind ursprünglich für 2025 vorgesehen gewesen?

Zu 6.:

Derzeit befinden sich vier Personen aus zwei Ausbildungsjahrgängen in der beruflichen Ausbildung zur bzw. zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste an der ZLB. Für das Jahr 2025 war die Neubesetzung von 2-3 Ausbildungsplätzen vorgesehen.

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass durch den Wegfall der Ausbildungsplätze die für die Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderliche Zahl wahlberechtigter Dienstkräfte möglicherweise unterschritten wird?

Zu 7.:

Ob die zur Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gesetzlich festgelegte Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer) oder die zu ihrer beruflichen Ausbildung beschäftigt sind, durch die im Jahr 2025 erfolgte temporäre Aussetzung der Ausbildungsaktivität möglicherweise unterschritten wird, kann der Senat allein auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen nicht vollumfänglich beurteilen. Der Senat nimmt keine Wertungen auf der Grundlage von Vermutungen vor.

8. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat zu ergreifen, um den Ausbildungsbetrieb an der ZLB aufrechtzuerhalten oder zeitnah wieder aufzunehmen?

Zu 8.:

Der Senat hat selbst keine direkte Handhabe und insbesondere kein Weisungsrecht zur Besetzung der ursprünglich für 2025 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze.

Wie bereits in der Antwort zur Frage 4. aufgeführt, befindet sich die fachliche zuständige Senatsverwaltung in einem regelmäßigen strukturierten Austausch zum Thema mit dem Vorstand der Stiftung ZLB.

Berlin, den 29.10.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt